▶ Gesetzliche Unfallversicherung

Kein unfallversicherungsrechtlicher Gemeinnützigkeitsbegriff

BSG bestätigt Vorinstanzen

Ein Profifußballverein ist nicht wegen Gemeinnützigkeit von bestimmten Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung befreit, wenn das Finanzamt ihn als körperschaftsteuerpflichtig eingestuft hat. Einen eigenständigen unfallversicherungsrechtlichen Begriff der Gemeinnützigkeit gibt es nicht (BSG, Urteil vom 08.12.2021, Az. B 2 U 12/20 R, Abruf-Nr. 226275).

▶ Altersversorgung

Ausschlusstatbestände in Versorgungsordnung klar zu fassen

BAG urteilt zu Betriebsvereinbarung zu Witwen-/Witwerrenten

Eine Versorgungsregelung in einer Betriebsvereinbarung, wonach eine Witwen-/Witwerrente entfällt, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Ablebens des Anwärters geschieden ist oder wenn sie erst nach Beginn der Altersrentenzahlung geschlossen wurde, schließt eine Witwen-/Witwerrente nicht aus. Das gilt dann, wenn die Ehe zwar nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, aber vor dem Beginn des Altersrentenbezugs geschlossen wurde. Das hat das BAG entschieden.

In dem betroffenen Betrieb galt eine Betriebsvereinbarung, die eine Witwen-/Witwerrente vorsah. Diese sollte entfallen, wenn „die Ehe zum Zeitpunkt des Ablebens des Anwärters geschieden ist" oder wenn sie „erst nach Beginn der Altersrentenzahlung geschlossen wurde". Der Betrieb meinte, eine Witwenrente sei ferner ausgeschlossen, wenn die Ehe nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, aber vor dem Beginn der Altersrentenzahlung eingegangen wurde. Er verweigerte daher die Zahlung einer Witwenrente an die Frau des verstorbenen versorgungsberechtigten Arbeitnehmers.

Das BAG sieht das anders und hat der Frau die Witwenrente zugesprochen. Versorgungsregelungen, die eine Hinterbliebenenversorgung ausschließen oder beschränken sollen, sind hinreichend klar zu fassen. Enthalten die Versorgungsbestimmungen ausdrückliche Ausschlusstatbestände, nicht jedoch für den Fall, dass die Ehe nach dem vorzeitigen Ausscheiden, aber vor dem Beginn der Altersrentenzahlung geschlossen wurde, kann insoweit kein Ausschluss angenommen werden. Aus der gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft folgen dann nach dem Ableben des unmittelbar versorgungsberechtigten Arbeitnehmers Ansprüche auf Hinterbliebenenversorgung (BAG, Urteil vom 02.12.2021, Az. 3 AZR 212/21, Abruf-Nr. 226232).

▶ Bilanz

BFH: RAP sind auch bei geringfügigen Beträgen zu bilden

BFH widerspricht FG Baden-Württemberg

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind auch bei geringfügigen Beträgen zu bilden. Das hat der BFH entschieden und damit der Ansicht des FG Baden-Württemberg eine Absage erteilt. Es lasse sich weder aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit noch der Verhältnismäßigkeit entnehmen, dass die Pflicht zur Bildung von RAP auf wesentliche Fälle beschränkt sein solle (BFH, Urteil vom 16.03.2021, Az. X R 34/19, Abruf-Nr. 224575).